



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

A
U
S
S
C
h
r
e
i
b
u
n
g

**21. Austrian Masters im
Rope Skipping
(Österreichische Meisterschaft
Einzelbewerbe)**

9. Mai 2026 in Groß Siegharts

Veranstalter: **Rope Skipping Verband Österreich**
2230 Gänserndorf, Jahngasse 44
www.rsvoe.at

Organisator/Ausrichter: **Sportunion Rope Skipping Verein Groß-
Siegharts**

Austragungsort: **MS Groß-Siegharts**
3812 Groß-Siegharts, Hamerlingstraße 32

Vorläufiger Zeitplan: ab ca. 09:00 Uhr: Speed-Bewerbe
ab ca. 13:00 Uhr: Freestyle
ab ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung

Endgültiger Zeitplan: Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss er-
stellt werden. Änderungen zum vorläufigen
Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrschein-
lich und werden mit der Anmeldung ausdrück-
lich akzeptiert.

Vor-Ort-Kontakt: Tina Kretschmer,
Email: ropeskiipping.tina@gmail.com
Tel.: +43 664 5641977

Gesamtleitung: Gerhard Blümel, Referat „Wettkampf“ RSVÖ

Nähere Informationen: via info@rsvoe.at, www.rsvoe.at,



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Teilnahmevoraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der Sportart Rope Skipping.

Anmeldungen:

Diese müssen **bis zum 19. April 2026** über das [Meldeportal](#) der IJRÜ erfolgt sein.

Nenngeld:

Das Nenngeld setzt sich aus einer **Basisgebühr (€ 12,-)** und **den Kosten für die einzelnen Bewerbe (€ 5,- / Bewerb)** zusammen. Die Basisgebühr ist für alle Personen zu entrichten, die als Athlet*innen gemeldet werden. Die Kosten für die einzelnen Bewerbe setzen sich aus den Bewerben zusammen, in welchen gestartet wird.

Für Athlet*innen, die in allen Bewerben starten, gibt es folgende vergünstigte Packages:

> **Overall I (10% Rabatt; € 24,30)**

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

> **Overall II (15% Rabatt; € 27,20)**

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF, SRTU

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom RSVÖ in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Wettkampfangebot:

Wettkampfprogramm:

11- :

Jahrgänge 2015 und jünger

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- > Single Rope Individual Freestyle (SRIF)

12 – 15 :

Jahrgänge 2011 - 2014

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- > Single Rope Individual Freestyle (SRIF)

16+ :

Jahrgänge 2010 und älter

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- > Single Rope Individual Freestyle (SRIF)
- > Single Rope Triple Under (SRTU)

Offene Klasse:

Jahrgänge 2010 und älter

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- > Single Rope Individual Freestyle (SRIF)
- > Single Rope Triple Under (SRTU)

In den Altersklassen 12-15 und 16+ ist es möglich an einzelnen Bewerben teilzunehmen. Um in der Kategorie Overall zu starten, muss in den Bewerben SRSS, SRSE und SRIF teilgenommen werden.

In den Bewerben der offenen Klasse ist es nur möglich an einzelnen Bewerben teilzunehmen.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Wertungsvorschriften:

Alle Bewerbe werden entsprechend dem aktuellen Regelbuch der IJRU
(<https://ijru.sport/rules/rule-books>)

Titelvergaben:

In der Altersklasse 11- wird pro Geschlecht ein österreichischer Meister*innentitel in der Gesamtwertung vergeben.

In den Altersklassen 12-15 und 16+ wird pro Geschlecht ein österreichischer Meister*innentitel sowohl in den Einzelbewerben, als auch in der Gesamtwertung vergeben.

In der offenen Klasse wird kein österreichischer Meister*innentitel vergeben.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Allgemeine Wettkampf-/Teilnahmebestimmungen

Berechtigung zur Teilnahme:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen, die mindestens neun Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Rope Skipping Verband Österreich (nachfolgend „RSVÖ“ genannt) ist. Ebenso sind Personen ohne Vereinszugehörigkeit teilnahmeberechtigt, wenn sie über eine gültige Einzelmitgliedschaft beim RSVÖ verfügen.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer*innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des RSVÖ ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen ERSO- oder IJRU-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Der Wohnsitz ist durch einen entsprechenden Nachweis zu belegen, sofern der RSVÖ dies schriftlich anfordert und/oder die Wettkampfleitung dies anweist.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem RSVÖ und dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der RSVÖ als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organisation (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer*innen und Kampfrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsor*innen/ Werbung auf der Bekleidung und dergleichen.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des RSVÖ verpflichtet zu haben. Der RSVÖ wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den RSVÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom RSVÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Meldungen:

Anmeldungen zu RSVÖ-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis drei (3) Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig auf die in der Ausschreibung bekannt gegebene Weise erfolgen. Die Meldungen erfolgen grundsätzlich durch die Mitgliedsvereine sowie bei Einzelpersonen durch die Person selbst.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim RSVÖ –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Kampfgericht:

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden Kampfrichter*innen wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Anzahl an Kampfrichter*innen in den Freestyle-



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

und Speed-Bewerben, der Anzahl an teilnehmenden Vereinen, sowie der Anzahl an Athlet*innen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber mindestens eine*n Kampfrichter*in im Freestyle- und in den Speed-Bewerben stellen.

Die endgültige Anzahl der benötigten Kampfrichter*innen pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Kampfrichter*innen nicht stellen, dann sind pro fehlender*fehlendem Kampfrichter*in EUR 50,- an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, welcher eine Aufwandsentschädigung erhält.

Das Kampfrichter*innen-Referat des RSVÖ behält sich vor, gemeldete Kampfrichte*innen nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate und Teilnahmen an Übungssessions nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende Kampfrichter*innen zu bezahlen. Dies ist keine Regelung gegen die Kampfrichter*innen und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der Athlet*innen.

Die Kosten für zugekaufte Kampfrichter*innen werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.